DIE TREPPE ZUM BRUNNEN

Ca. 30 km entfernt von der alten Sultanstadt Yogyakarat in Mitteljava, die von fruchtbarsten Reisfeldern umgeben ist, zieht sich ein Höhenzug von der Südküste gen Norden: der Gunun Kidul, ein Gebiet großer Armut. Der steinige Boden läßt nur einmal im Jahr eine Naßreisernte zu. Ansonsten werden Tapioka, Mais, Erdnüsse und Bohnen angebaut. Unweit von dem beliebten Strandort Parangtritis liegt das Dorf Giri Asih. Der Bus fährt einmal pro Woche den steilen Weg hinauf. Ansonsten müssen die Frauen von Giti Asih die mehr als 10 km zum nächsten Markt mit ihren Körben voll Obst und Gemüse zu Fuß zurücklegen. Vor einigen Jahren wären die Bewohner von Giri Asih fast verhungert. Der Grund: Wassermangel. In einer Zeit, als in der im benachbarten Tal gelegenen Statd Wonosari ein Schwimmbad gebaut wurde, blieb dieser südliche Teil des Gunun Kidul von Regierungsprogrammen "unbehelligt". Einem Hund haben die Bewohner die Entdekkung einer klaren Wasserquelle in einer Höhle zu verdanken. Wasser war also vorhanden, ebenso wie im benachbarten Dorf Giri Tirta, doch erwies es sich als äußerst mühselig, die gefüllten Wasserbehälter über die schlüpfrigen Steine zum Weg hinauf zu tragen.

In dieser Zeit kam es zur Zusammenarbeit mit der Abteilung "Community Development" (CD) eines großen Krankenhauses in Yogyakarta. Die Mitarbeiter von CD diskutierten mit den Bewohnern beider Dörfer, auf welche Weise die Wasserversorgung zu verbesserb sei. Den Bau von Pumpen lehnten die Dörfler ab. In der Tat, Wasserpumpen, von der Regierung eingeführt, werden serienmäßig in Jakarta hergestellt und gehen häufig nach einem Jahr kaputt. Wer kann sie reparieren und wer, vor allem, bezahlt das?, lautete die Frage. So entschied sich die Bevölkerung beider Dörfer - 124 Familien in Giri Asih und 117 in Giri Tirta -, bequem begehbare Treppen zu den Höhlen zu bauen. In Gemeinschaftsarbeit entstanden die Treppen; Geld für die Materialien und die Überprüfung der Wasserqualität kam von CD. Wenn etwa auszubessern ist, können es die Dorfbewohner selbst. Uns Europäer mag der Gang mit den schweren Wasserkanistern zum Weg hinauf immer noch unzumutbar erscheinen, aber die Dorfbevölkerung ist mit der Lösung zufrieden: Sie ist ihr eigenes Werk.

Erika Jung

ORMAS - ein Gesetz und seine Konsequenzen

a) der gesetzliche Rahmen

Im Juni 1985 verabschiedete das Parlament (DPR) ein Paket von fünf Gesetzen, das von der Regierung eingebracht worden war, zwecks Vorbereitung der kommenden Kongreßwahl im April 1987. Die fünf Gesetzentwürfe betrafen die Änderung des Wahlgesetzes, die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten in DPR und im Kongreß (MPR), Änderungen der Gesetze zur Parteipolitik und der arbeitsteiligen Gruppen, Neufassung des Wahlreferendums und ein Gesetz zur Reorganisation "Gesellschaftlicher Organisationen".

Das fünfte Gesetz, in seinen Inhalten nach der Präsidentschaftswahl von 1983 bekannt geworden, verursachte helle Empörung unter allen indonesischen NROs. Bekannt geworden unter der Verkürzung "Ormas- (Organisasi Kemasyarakatan: gesellschaftliche Organisation) Gesetz" besagt es, daß alle so bezeichneten Vereinigungen die Pancasila als Grundlage ihrer Konstituierung akzeptieren müssen. Das Vorhaben zu einer solchen Gesetzgebung wurde 1980 von Suharto selbst erklärt und ist de facto eine Fortschreibung des P4-Gesetzes von 1978.

Da im Einklang mit dem Musyawarah-Prinzip der 4. Sila ein von allen Beteiligten in einer allgemeinen Beratung (musyawarah) gefällter Beschluß (mufakat) bereits vor Beginn der Beratung allgemeine Akzeptanz gefunden haben sollte (um öffentliche Disharmonie zu vermeiden), wurde von Regierungsseite das noch nicht verfaßte Ormas-Gesetz den Parteien, hier vor allem den vier zu "Partai Persatuan Pembangunan" (PPP) vereinten Muslim-Organisationen, nahegelegt. Noch vor Inkraftsetzung des Gesetzes sollten die wichtigsten Gruppierungen nicht nur zugestimmt, sondern auch ihre Statuten entsprechend geändert haben, so daß das Gesetz nur be-reits bestehende Zustände legalisiere. Diese nicht verfassungsgemäße, aber der Verfassungsinterpretation der Regierung entsprechende Prozedur, verursachte all-gemeine Unruhe, die durch eine Welle von Bombenanschlägen noch vergrößert wurde.

1984 stimmten die "Partai Demokrasi Indonesia" (PDI) und die PPP unter dem Druck dem nicht vorhandenen Ormas Gesetz zu. Im Dezember verkündete die muslimische Nahdatul Ulama, eine Komponente der PPP, ihre Zustimmung und zugleich ihren Austritt aus der PPP, verbunden mit ihrem Rückzug aus

jeglicher politischer Aktivität.

b) der formale Aufbau

Das "Gesetz der Republik Indonesien, Nummer 8, Jahr 1985, bezüglich der Gesellschaftlichen Organisation", besteht aus zwanzig Paragraphen, die zu neun Artikeln zusammengefaßt sind.² Es trat am 17.6.1985 in Kraft.

Mit "Gesellschaftlicher Organisation" (Ormas) ist das Objekt des Gesetzes erfaßt. Die Wortwahl entspricht dem Bild der organischen Nation, in der sich Meinungen und Interessen zu Vereinigungen "natürlicher Art" kristallisieren.³

Der Begriff ist nichtsdestoweniger nebulös und ungenau. § 1 definiert denn auch das Regierungsverständnis von einer "Ormas" als:

"die freiwillig von Mitgliedern der Gesellschaft der Bürger der Republik Indonesien gebildete Organisationen auf der Grundlage der Gleichheit von Tätigkeit, Beruf, Funktion, Religion und Glaube an den Allmächtigen Gott, zwecks aktiver Teilnahme am Aufbau, im Rahmen des Erreichens des Nationalen Zieles, im Verbund des Einheitsstaates der Republik Indonesien, der auf der Pancasila gründet."

Eine Ormas ist also eine berufs-, arbeits- bzw. glaubens-(religions-) spezifische Vereinigung, die von Bürgern, nicht vom Staat, freiwillig initiiert wird. Eine Ormas ist eine NRO. Eine Ormas, so § 1, nimmt aktiv am Nationalen Aufbau (NA) teil. Der Paragraph 1 muß jedoch genauer analysiert werden:

Ormas (NRO) sind Organisationen mit Gemeinsamkeiten wie:

- Tätigkeit (kegiatan), d.h. des sich Vereinens in Hinblick auf gemeinsame Interessen oder Ziele (z.B. Rechtshilfeorganisationen, politische Vereinigungen);
- Beruf (profesi), d.h. gewerkschaftliche bzw. Ständevertretung;
- Funktion (fungsi), d.h. Gruppen, die eine Funktion im NA innehaben
- Religion mit einem Allmächtigen Gott (agama terhadap Tuhan Yang Maha Esa), d.h. die religiösen Vereinigungen, die Religionen vertreten;
- Glaube an den Allmächtigen Gott (kepercayaan terhadap TYME), d.h. die seit 1973 (und auch im P4-Gesetz) mit Religionen gleichgestellten Gruppen des javanischen Kebatinan-Mystizismus, deren kosmologischen Vorstellungen (denen auch Suharto zuneigt).

Ormas sind somit alle Arten sozialer Vereinigung von Bürgern, die sich nicht über verwandtschaftliche Beziehungen äußern (Clan, Sippe etc.), und alle religiösen Vereinigungen. Ormas sind alle denkbaren Arten von NROs.

Eine Ormas besitzt, so der Artikel II, ein grundlegendes Prinzip (asas) und ein Ziel (tujuan):4

§ 2 (1)

"Die Gesellschaftliche Organisation basiert auf dem Prinzip der Pancasila als ihrem einzigen Prinzip" ("Organisasi Kemasyarakatan berasaskan Pancasila sebagai satu-satunya asas")

Hierzu die Erläuterungen:

"In diesem Paragraphen umfaßt das Verständnis von 'asas' auch die Wörter 'Basis', 'Fundament', 'Hauptleitfaden' und andere Wörter, die eine gleiche Bedeutung wie 'Grundlage' besitzen."

Die Ormas muß den § 2(1) in ihre Statuten aufnehmen (§ 4). Sie besitzt ein von ihr allein festgelegtes "Ziel", d.h. ein Interesse, einen Zustand zu erstreben, in dem das Ziel erreicht ist. Dieses Ziel muß im Einklang mit dem Nationalen Ziel (NZ) stehen (§ 3).

Der Aussagewert der Definition von "asas" ist gering. Was es für eine Ormas real bedeutet, die Pancasila5 zu übernehmen, wird nicht ausgeführt. Beide Begrifflichkeiten, also die Pancasila als einzigem Prinzip, sind Wortsymbole der Legalität der weiteren Paragraphen im Ormas-Ge-setz, bei denen jedoch in keinem Punkt mehr auf die Pancasila verwiesen wird. Die Pancasila bzw. ihre Auslegung wird nicht zur Rechtfertigung des Ormas-Gesetzes herangezogen.6

Nicht als Ormas gelten die von der Regierung erstellten Organisationen,7 aber auch sie müssen den § 2(1) in ihre Statuten⁸ überneh-

Der Artikel III nennt die Funktionen, Rechte und Pflichten einer Ormas:

"Die Gesellschaftliche Organisa-

tion fungiert als:

a) Einheit der Kanalisierung der Tätigkeiten ihrer Mitglieder im Einklang mit ihren Interessen;

b) Einheit des Aufbauens und Entwickelns ihrer Mitglieder beim Bestreben des Erreichens des

Zieles der Organisation; c) Einheit der aktiven Teilnahme beim Bestreben, den Nationalen Aufbau (NA) zum Erfolg zu füh-

ren;

d) Hilfsmittel zur Kanalisierung der Bestrebungen der Mitglieder und als Hilfsmittel zur gegenseitigen sozialen Kommunikation zwischen dem Mitglied und/oder der RO, und zwischen RO und den Organisationen sozialpolitischer

Macht, (wie) den Organen der Volksvertretung und der Regierung."

Die Ormas organisiert außerhalb der Regierung ihre Mitglieder zur Teilnahme am NA und vertritt sie gegenüber der Regierung bzw. DPR und MPR. Sie ist ein verlängerter Arm der Regierung auf sozialpolitischem Feld. Sie ist jedoch mehr:

"Die RO als Einheit des Aufbauens und Entwickelns ihrer Mitglieder ist ein Ort der Anwendung von Führung und der Verbesserung von Fähigkeiten, die zum Aufbau in allen Bereichen beitragen können." (Erläuterungen zu § 5(b))

Die Ormas ist eine hierarchisch strukturierte Vereinigung der Belehrung oder der Ausbildung ihrer Mitglieder. Sie übt Führung aus zum Ziele der Unterstützung des NA.

Die Rechte der Ormas sind:

- sie darf ihre spezifische Tätigkeit ausüben und ihr Ziel anstreben (§ 6a);

- sie darf ihre Existenz über ihr Ziel behaupten (§ 6b).

Ihre Pflichten sind:

- Statuten und Haushaltsstatuten

zu besitzen (§ 7a); die Pancasila und die 45er Ver-fassung zu "beleben, auszufü-hren und zu sichern" (§ 7b);

- die Einheit der Nation zu pflegen (§ 7c).

Die Ormas muß sich in ihren formalen Ausstattungen als extern überprüfbar geben und sich zu regierungskonformen Begrifflichkeiten aktiv bekennen. 9

Eine Ormas ist keine eigenständige und unabhängige Organisation:

"Zwecks besserer Erfüllung ihrer Funktion vereinen sich die Gesellschaftlichen Organisationen in einer artgleichen Einheit¹⁰ des Aufbauens und der Entwicklung."

Dazu die Erläuterungen:

"Was gemeint ist mit 'einer artgleichen Einheit des Aufbauens und der Entwicklung', ist, daß es nur eine Einheit für eine jede Art gibt, wie es für die RO der jungen Pioniere heute die Einheit mit dem Namen Nationales Komitee der Jungen Pioniere Indonesiens (KNIP) gibt, für die RO der Bauern heute die Einheit mit dem Namen Vereinigung der Eintracht der Bauern Indonesiens (KHTI) usw. gibt."

Gesetzliche Zwangseingliederung in noch zu erstellende staatlich-übergreifende Organisationen sind hier festgeschrieben. Für jede NRO bedeutet dies den Zwangseintritt in eine staatlich kontrollierte Dachorganisation und das Ende jeglicher freien Tätigkeit, mit dem Ablauf der Übergangsfrist zum 17.6.1987. NRO werden als solche in Indonesien dann nicht mehr vorhanden sein. Für alle auf dem Feld der Rechtshilfe arbeitenden "Stiftungen" wird dann wahrscheinlich eine Dachorganisation erstellt werden. die die Bestrebungen ihrer Mitglieder überprüfen und Ausschlüsse. d.h. Tätigkeitsverbote, aussprechen kann. Alle muslimischen Vereinigungen werden wohl in ein nationales "Gefäß" der Muslime inkorporiert, was für die z.B. heute in der PPP zusammengeschlossenen Islam-Gruppierungen das Ende bedeuten wird. Die parlamentarische Scheinopposition, unter ihr auch die PPP, wird sich unter dem Dach einer "nationalen Vereinigung der politisch Tätigen" wiederfinden, was der Errichtung einer Einheitspartei gleichkommt.

Die Finanzen einer Ormas dürfen über Beiträge, "ungebundene Spenden" und "rechtmäßige Tätigkeiten" erhoben werden (§ 9), demnach sind Spenden aus dem Ausland illegal.

Zum Aufbau einer Ormas besagt Artikel VI, § 12(1):

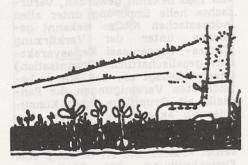
"Die Regierung betreibt den Aufbau einer Gesellschaftlichen Organisation".

Die Erläuterungen dazu:

"Aufbau, so wie er in diesem Paragraphen verstanden wird, wird benötigt im Rahmen des Leitens, des Beistandgewährens und des Drängens der RO in Richtung auf ihr gesundes und eigenständiges Wachstum, das im Einklang mit dem Geist und der Seele dieses Gesetzes steht."

Keine Ormas ist also frei vom Einfluß des Staates, ganz im Gegenteil ist es der Regierung übertragen, einzugreifen und zu dirigieren.

Der ausführlichste Gesetzesartikel ist mit fünf Paragraphen der Artikel VII zur "Einfrierung und Auflösung" einer Ormas. § 13 bestimmt das Recht der Regierung, im ersten Schritt die Zentrale Verwaltung einer Ormas einzufrieren, falls



"a) die allgemeine Sicherheit oder Ordnung störende Aktivitäten betreibt;

b) von ausländischer Seite Unterstützung erhält ohne Zustim-

mung der Regierung;

c) ausländischer Seite, die die Interessen der Nation und des Staates schädigt, Unterstützung gewährt." (§ 13)

Die Auslandskontakte einer NRO werden vollständig beschnitten. Jede NRO, die mit ihr vergleichbaren Organisationen im Ausland Kontakte unterhält, kann diesem Paragraphen zum Opfer fallen, falls der ausländische Kontaktpartner der Regierung mißliebig sein sollte. Rechtshilfeorganisationen könnten über Amnesty International stolpern, Muslimische Verbände über ihre Kontakte zum Iran. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Für jede NRO wird das Gespräch mit dem Ausland existentiell gefährdend werden. Je nach Status und Verbreitungsgebiet einer Ormas sind die Zentralregierung, die Provinz-oder Distriktregierung befugt, eine Ormas einzufrieren. Die Auflösung bedarf eines entsprechenden Urteiles des Obersten Gerichtshofes oder, für regional tätige Ormas, die entsprechenden untergeordneten Gerichte. ¹¹ Bei der schwachen Position der Richter in Indonesien, wie sie die Verfassung vorsieht, kann keine Ormas auf Richter hoffen, die der Regierung widersprechen. ¹²

Ohnehin verboten werden diejenigen Ormas, die

"Ideen der Lehre des Kommunismus/Marxismus-Leninismus, Ideologien, Ideen oder andere Lehren, die gegen die Pancasila und die Verfassung von 1945 in allen ihren Formen verstoßen, befolgt, entwickelt und verbreitet." (§ 16)

Die Regularien der Einfrierung/Auflösung einer Ormas werden gesetzlichen Bestimmungen übertragen (§ 17). Das Ormas-Gesetz unterliegt einer Übergangsfrist:

"Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird den bereits bestehenden Gesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit gegeben, sich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzugleichen, was spätestens 2 (zwei) Jahre nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes geschehen sein muß." (§ 18)

Die Übergangsfrist läuft am 17. Juni 1987, zwei Monate nach der anstehenden Kongreßwahl, ab. c) die Konsequenzen f
ür die Arbeit der NROs in Indonesien

Mitte Juni des Jahres 1987 wird für eine jede NRO in Indonesien die freie und unkontrollierte Aktivität gesetzlich untersagt sein, falls die Regierung ohne Furcht vor eventuellen negativen Konsequenzen nicht das Ormas-Gesetz zurücknimmt oder es in wesentlichen Teilen entschärft. Sollte dies nicht geschehen, werden die NROs in

den Untergrund gehen müssen, was den gegenteiligen Effekt von dem bewirken kann, was die Regierung mit dem Ormas-Gesetz eigentlich beabsichtigt hatte: die Stärkung einer außerparlamentarischen Opposition.

Ingo Wandelt

Das Ormas-Gesetz liegt uns im Original vor.



Die Strukturen erhalten: marschierende Schulmädchen (Foto E.J.)

Anmerkungen

1 "Ormas" ist nicht die "Organisasi Massa", also die "Massenorganisation", sondern jegliche Vereinigung von Staatsbürgern.

² Artikel I: Allgemeine Bestimmungen (§ 1)
Artikel II: Prinzip und Ziel (§ 2

-§ 4)

Artikel III: Funktion, Rechte und Pflichten (§ 5-§ 8) Artikel IV: Mitgliedschaft und Organisationsform (§ 9 und

§ 10) Artikel V: Finanzen (§ 11) Artikel VI: Aufbau (§ 12)

Artikel VII: Einfrierung und Auflösung (§ 13-§ 17)

Artikel VIII: Übergangsbestimmungen (§ 18)

Artikel IX: Abschließende Bestimmungen (§ 19, § 20).

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der organische Nationalismus heute eine regierungsamtliche Vorstellung ist, die früh-nationale Visionen verfestigt und quasi-irreversibel gemacht hat. Inwiefern diese Vorstellungen in der Bevölkerung Zuspruch finden, ist mir nicht bekannt.

Der Gesetzestext formuliert den Soll-Zustand einer Ormas als ihren Ist-Zustand.

Die Gesetzeserläuterungen definieren zum § 2 die Pancasila als die, wie sie in die Verfassung aufgenommen wurde. Dies sagt nichts über die mögliche Auslegung der Pancasila aus, deren bis heute gültige Form im P4-Gesetz rechtskräftig ist. Wohl aber auf die Funktion des Ormas-Gesetzes im Nationalen Aufbau im Rahmen der in diesem Artikel aufgeführten Definition von Aufbau als dynamischer Komponente des organischen Nationenbegriffes. Dies geschieht in der Einleitung zum Gesetz (die "Abwägungen"), die hier aus Platzmangel nicht gesondert aufgeführt sind.

Die Erläuterungen nennen die
"Jungen Pioniere" (Pramuka),
das Chorps der Regierungsangestellten (Korpri) und wirtschaftliche Vereinigungen wie
Kooperationen und Gesellschaften mbH.

Regierungspartei, eine Ormas.

8 Der Rest des Ormas-Gesetzes ist für sie ohnehin irrelevant, da sie der Regierungskontrolle bereits unterliegen.

Golkar ist, obwohl de facto eine

9 "Einheit" hier als Übersetzung von "wadah", "Schale".

10 § 10 schreibt die Errichtung einer Zentralverwaltung vor, d.h. einer formalen Struktur.

11 Gemäß den Erläuterungen zu

§ 13, 14 und 15.

12 Der Verfassungsartikel IX (§ 24 (2)) besagt:

"Die Organisaiton und Vollmachten der richterlichen Körperschaften werden gesetzlich bestimmt."

Da sowohl das Parlament als auch der Kongreß in der Hand der Militärs und somit der Regierung sind, ist die richterliche Position die eines Regierungsangestellten.